

HORT-ABC

Informationen für Eltern & Kinder

Mit dem **HORT-ABC** geben wir eine Orientierung rund um unseren Hort-Alltag

Ankommen und **A**bholen:

Die Kinder melden sich persönlich bei dem/der Erzieher/in an und ab. Eine Abholung des Kindes ist nur für schriftlich (durch die Eltern) benannte Personen möglich.

Begleitung zum Bus:

Für den Weg zum Bus steht in der Schulzeit ein Verkehrshelfer zur Verfügung. Falls Ihr Kind alleine geht, benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.

Beschwerden:

Bringen Sie ihr Anliegen möglichst konkret und spezifisch bei den Erzieher*innen ein. Bei weiterem Gesprächsbedarf wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

Betreuungszeit

Bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit stellen wir dies pro angefangener Stunde in Rechnung (Stand Juni 2022: 2,10€ / Stunde innerhalb der Öffnungszeiten). Bei mehr als 5maliger Überschreitung wird der Betreuungsvertrag im Folgemonat entsprechend abgeändert.

Elternabende:

Diese finden mit Beginn des Schuljahres statt. Hier werden die Elternvertretungen gewählt, bzw. in ihrem Amt bestätigt. Ein weiterer Elternabend kann bei Bedarf im Verlauf des Schuljahres durchgeführt werden.

Essen / Ernährung:

Als kleinen Snack am Nachmittag wird Obst durch die Eltern zur Verfügung gestellt. Wasser erhalten die Kinder durch den Hort. Bitte denken Sie an eine Trinkflasche.

Ferienzeiten:

In den Ferien hat der Hort von 06:00-15:00 Uhr geöffnet. Danach ist bei Bedarf die Betreuung im Regenbogentreff in Burkhardtsdorf möglich.
Öffnungszeiten: 15:00 – 18:00 Uhr. Bitte Schließzeiten wie Urlaub beachten.

Sie können Ihr Kind bis zu 9 Stunden anmelden. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich das Formular „Änderungsmeldung“. Dieses ist bis zum 15. des Vormonats bei der Einrichtungsleitung einzureichen. Die Stundenänderung erfolgt monatsweise.

Ein Ferienplan wird ca. 2 Wochen vorher auf der Homepage der Gemeinde Burkhardtsdorf, als Aushang im Eingangsbereich des Hortes sowie an die Elternvertreter veröffentlicht. Die Eltern melden das Kind mit einem dafür vorgesehenem Formular verbindlich an, welches gleichzeitig mit den Ferienplan veröffentlicht wird.

Fundsachen:

Diese werden in eine „Fundkiste“ gelegt. Sollte sich kein Eigentümer finden, geben wir diese in regelmäßigen Abständen in eine Altkleidersammlung.

Ganztagesangebote (GTA): (Christenlehre, Musikschule, Selbstverteidigung, Sportvereine...)

GTA's liegen **ausschließlich in der Verantwortung der Eltern**. Das bedeutet, die Kinder können, nach vorheriger, schriftlicher Erlaubnis, vom Hort zu den GTA's geschickt werden (im Unterschied zu Schulveranstaltung). Danach können die Kinder, je nach Elternerlaubnis, nach Hause gehen oder wieder in den Hort kommen.

Garten:

Über unsere „Gartenregeln“ werden die Kinder im Vorfeld informiert. Wir gehen täglich nach draußen, auch bei Regen. Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung. Denken Sie, insbesondere im Frühjahr/Sommer, an ausreichend Sonnenschutz und eine Kopfbedeckung.

Geburtstage:

Im Hort feiern wir ca. alle 1-2 Monate klassenweise den Geburtstag der Kinder. In Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und den Eltern der Geburtstagskinder bringt jedes Kind eine Kleinigkeit mit.

Garderobe:

Jedes Kind hat einen eigenen Platz in der der Garderobe und einen Stoffbeutel. In den Stoffbeutel gehören die Hausschuhe und Wechselsachen. Straßenschuhe werden auf dem Schuhrost gestellt. Bitte je nach Wetterlage austauschen. Jedes Kleidungsstück ist mit dem Namen zu beschriften. Der Hort übernimmt keine Haftung für verlorenegegangene Kleidung, Wasserflaschen etc.

Hausaufgaben:

Die Erledigung der Hausaufgaben ist als ein Angebot an Kinder & Eltern zu verstehen. Der Hort stellt den Kinder Raum und Zeit zur Verfügung. Die Erzieher*innen sind als Ansprechpartner anwesend. Die Verantwortlichkeit für die Hausaufgaben verbleibt bei den Eltern.

Folgende Orientierung dazu:

Hausaufgaben sind im § 20 der Schulordnung für Grundschulen in Sachsen (Fassung vom 01.08.2018) geregelt:

(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.

(2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.

(3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Weitere Hinweise:

- Hausaufgaben am **Donnerstag** werden so erteilt, dass diese ausschließlich zu Hause erledigt werden

- **Freitag** werden die Hausaufgaben über das Wochenende erteilt. Eltern können hier gezielt mit ihren Kindern üben
- die Lehrer*innen stellen die Hausaufgaben so, dass folgende Zeiten nicht überschritten werden:
 - Kl. 1: 20 Minuten
 - Kl. 2-3: 30 Minuten
 - Kl. 4: 45 Minuten
 - Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des Lernstoffes
 - die Kontrolle der Aufgaben erfolgt im Unterricht.

Homepage:

Elternbriefe, Formulare, Jahresplanung, Ferienprogramme, etc. stellen wir auf der Homepage der Gemeinde Burkhardtsdorf ein. (www.burkhardtsdorf.de)

Die Eltern informieren sich selbständig über Neuigkeiten, Änderung etc. im Hort.

Krankheit:

Achten Sie darauf, dass ihr Kind bei Besuch des Hortes **gesund** ist. Bitte informieren Sie uns über Erkrankung Ihres Kindes. Bei einigen Krankheiten können die Kinder den Hort erst wieder mit einem entsprechenden ärztlichen Attest besuchen.

Kündigung / Änderung:

Eine **Änderung** der Betreuungsstunden ist immer schriftlich (Formular Änderungsmeldung) und spätestens am 15. des Vormonats bei der Einrichtungsleitung abzugeben.

Eine **Kündigung** erfolgt einen Monat im Voraus und ist zum Monatsende möglich. Sie ist schriftlich und mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten bei der Einrichtungsleitung einzureichen.

Medikamente:

Wir verabreichen grundsätzlich keine Medikamente. Mögliche Ausnahmen sind schriftlich mit der Einrichtungsleitung abzustimmen. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. (Formular: Krankheiten/ Besonderheiten)

Mittagessen / Mensa:

Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften des Hortes am Klassenzimmer abgeholt und gehen gemeinsam zum Essen. Unter Aufsicht werden sie anschließend in den Hort begleitet.

Praktikanten/innen:

Wir engagieren uns in der Ausbildung junger Menschen. Unsere Praktikanten*innen stellen sich über einen kleinen Aushang vor.

Schließzeiten:

Entsprechend der Satzung haben wir an wenigen, einzelnen Tag geschlossen. Das betrifft „Brückentage“, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und derzeit ein pädagogischer Tag pro Jahr. Diese Zeiten werden im Rahmen der Jahresplanung bekannt gegeben.

Schule - Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit ist über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Unfall:

Bei Unfällen informieren wir die Eltern. Das von uns dann mitgegebene Formular ist von den Eltern vollständig auszufüllen und am nächsten Tag wieder abzugeben. Bei einem erforderlichen Arztbesuch sind die Daten des behandelnden Arztes vollständig einzutragen. Die Kinder sind bei Unfällen im Hort über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Wechselsachen:

Für den Garten und besonders für den Bolzplatz sind Wechselsachen für unsere bewegungsfreudigen Kinder sehr wichtig. Bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung.